

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaftsstandort,
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150
Wien; Werksgruppe Malta/Reißeck,
Effizienzsteigerung Malta-Hauptstufe – Erweiterung
der Pumpkapazität; Feststellungsverfahren gemäß § 3
Abs. 7 UVP-G 2000; UVP-Feststellungsbescheid;

Kundmachung.

Datum	21.10.2026
Zahl	07-UVP-78503/2026-21
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Hermine Grundnig
Telefon	050 536-17036
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort**

KUNDMACHUNG

der öffentlichen Auflage

des Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 19.10.2026, Zahl: 07-UVP-78503/2026-19, betreffend das Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 35/2025 (UVP-G 2000) zum Vorhaben „Werksgruppe Malta/Reißeck, Effizienzsteigerung Malta-Hauptstufe – Erweiterung der Pumpkapazität“ der Verbund Hydro Power GmbH.

Die Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde hat über den Antrag der Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien, vom 22.06.2026 ein Verfahren zur Feststellung über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend das gegenständliche Vorhaben durchgeführt und wie folgt entschieden:

Die Kärntner Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde stellt fest, dass das Vorhaben „Werksgruppe Malta/Reißeck; Effizienzsteigerung Malta-Hauptstufe – Erweiterung der Pumpkapazität“ der Verbund Hydro Power GmbH nach Maßgabe und auf Grundlage der mit dem behördlichen Vermerk versehenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Einreichunterlagen (Beilage 1 - Technischer Bericht - Projekt Pumpwerk Malta Hauptstufe, Beilage 2a - DMP_Pumpwerk_Übersichtsterminplan; Beilage 2b - DMP_Pumpwerk_3D; Beilage 2c – DMP_Pumpwerk_Aufrisschnitt, Beilage 2d – DMP_Pumpwerk_Grundriss, Beilage 2e – DMP_Pumpwerk_Kote600, Beilage 2f – DMP_Pumpwerk_Kote604, Beilage 2g – DMP_Pumpwerk_Kote610, Beilage 3 – DMH – Grundbuchsauzüge) nicht die Tatbestände der Ziffer 30 des Anhanges 1 zum UVP-G 2000 sowie keine weiteren Tatbestände des Anhanges 1 zum UVP-G 2000 erfüllt und daher nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Der Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 19.10.2026, Zahl: 07-UVP-78503/2026-19, wird gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 in der Zeit **vom 23. Oktober 2026 bis einschließlich 04. Dezember 2026** für die Dauer von 6 Wochen bei

- der Gemeinde Reißeck, Unterkolbnitz 50, 9815 Kolbnitz, als Standortgemeinde, und
- beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung)

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung und der Feststellungsbescheid sind auch im Internet auf der Website der Kärntner Landesregierung www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service/Amtliche Informationen/ Umweltverträglichkeitsprüfung/ UVP-Feststellungsverfahren) abrufbar.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg

Ergeht an:

1. die Gemeinde Reißbeck, Unterkolbnitz 50, 9815 Kolbnitz;

mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und elektronische Veröffentlichung sowie Auflage des beiliegenden ha. UVP-Feststellungsbescheides vom 19.10.2026, Zahl: 07-UVP-78503/2026-19, zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von 6 Wochen vom 23.10.2026 bis einschließlich 04.12.2026.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird ersucht, die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung anher zu retournieren.

2. Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, zH Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause;

mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel von 23.10.2026 bis einschließlich 04.12.2026 und anschließende Retournierung des Schriftstückes mit Anschlags- und Abnahmevermerk.

Zur Kenntnis an:

3. die Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Einsichtnahme

von 22. Okt. 2026 bis _____
aufgelegen.